

Sonntag, den 5. October.

1879.

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich: 18 Mark
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeitung 20 Pf.
Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 4. October. Se. Königliche Majestät hat dem kaiserlichen Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Hermann Bernhard Weißbach in Leipzig, bisher Comthur II. Klasse vom Verdienstorden, zum Comthur I. Klasse dieses Ordens zu befördern, zum allgemein geruhigt.

Dresden, 4. October. Se. Königliche Majestät hat dem Senatorn beim Reichstag Dr. Hocheder das Comthuretz II. Klasse vom Verdienstorden, und den Reichsgerichtsrathen Dr. Gallenkamp und Hoffmann das Ritterkreuz I. Klasse vom Verdienstorden zu verleihen, zum allgemein geruhigt.

Dresden, 4. October. Se. Majestät der König hat dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Premierleutnant Freiherrn von Stralenheim des Garde-Reiter-Regiments die Erlaubnis zur Anlegung des demselben verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse allgemein geruhigt zu erhalten.

Dresden, 4. October. Se. Majestät der König hat dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Premierleutnant Freiherrn von Stralenheim des Garde-Reiter-Regiments die Erlaubnis zur Anlegung des demselben verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse allgemein geruhigt zu erhalten.

Dresden, 4. October. Se. Majestät der König hat dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Premierleutnant Freiherrn von Stralenheim des Garde-Reiter-Regiments die Erlaubnis zur Anlegung des demselben verliehenen Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens IV. Klasse allgemein geruhigt zu erhalten.

Nichtamtlicher Theil.

Nachrichten.

Tagesgeschichte. (Dresden, Berlin, München, Wien, Paris, Bern, London, St. Petersburg, Polisch, Belgrad, Bukarest, Konstantinopel.)

Dresdner Nachrichten.

Feuilleton.

Tageskalender.

Inserate.

Beilage.

Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Leipzig, Borna, Bautzen, Schwerin, Weißen, Pirna.)

Bemerktes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Sächsische Bäder.

Eingesandtes.

Zusätze.

Wörternachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag, 3. October, Abends. (Tel. d. Bö.) Baron Haymerle wird am Montag früh hier eintreffen. Vor seinem Abfahrt in Rom erhielt er vom König von Italien das Großkreuz des italienischen Mauritius- und Lazarusordens.

Wie die „Neue freie Presse“ meldet, sind hervorragende Mitglieder der Verfassungspartei, unter ihnen auch Dr. Herbst, bereits in Wien eingetroffen. Die nächsten Tage werden den Verhandlungen gewidmet sein, die der Organisation der Verfassungspartei vorangehen müssen.

London, Freitag, 3. October, Abends. (W. T. B.) „Neuer's Office“ meldet aus Simla von heute: Gestern wurde das englische Lager am Shatargardan von mehreren unabhängigen Stämmen angegriffen; leichtere wurden aber zurückgeworfen und verloren 20 Tote. Die englischen Truppen hatten 6 Verwundete. Der Emir hat,

Feuilleton.

Redigirt von Otto Borch.

Aus Kleinasiens.

Über eine Besteigung des Berges Argäus in Kleinasiens schreibt Mr. Henry F. Tozer aus Kaisarach (Cassiodon in Kapadocien) am 9. August 1879 an den Herausgeber der „Times“ Folgendes: Da der Argäus, gleich der höchste Gipfel der merkwürdigen Vulkanreihe, die durch Armenien und Kleinasiens sich hinzieht, bis heute noch wenig bekannt ist, dürfte es Ihre Leser vielleicht interessieren, Näheres über eine Besteigung desselben zu hören, die ich vor einigen Tagen in Begleitung des Mr. T. W. Crowder vom Corpus Christi-College in Oxford ausgeführt habe. Der Mons Argäus des klassischen Alterthums hat bis in unsere Zeit seinen Namen fast unverändert beibehalten; denn Erdhügel heißt er heute noch allgemein unter den Einwohnern des Landes. Etwa auf zwei Dritteln der Entfernung vom Schwarzen bis zum Mittelmeeren Meer, im Südwesten der dicht an seinem Fuße gelegenen Stadt Kaisarach, erhebt sich der Berg, der durch seine Höhe und aufs fallende Form schon aus einer Entfernung von 50 engl. Meilen (80 km) deutlich erkennbar ist.

Am Nachmittag des 1. August brachten wir von dem am südlichen Fuße des Berges liegenden Dorfe Ewerk auf, von einem eingeborenen Führer, einem Baptisten oder berittenen türkischen Polizeisoldaten, meinem englischen Diener und den beiden Eigentümern unserer gemieteten Pferde begleitet. Nachdem wir 4 Stunden emporgestiegen waren, schlugen wir unser kleines Zelt am Bergabhang, 8000 Fuß (2440 m) über dem Meer, auf, an einer Stelle, wo ein Feldvorsprung unserer Leuten austretenden Schutt gehörte, und wo sie aus dem trocknen Holze der Bergwälder sich ein Feuer machen konnten. Um 2 Uhr des nächsten Morgens traten Mr. Crowder und ich in Begleitung des Führers die Wandern bergauf an; der hellste Vollmondshain ließ uns die Steine und massiven Felstrümmer, über die unser Weg führte, bis ins Kleinstre erkennen. Nach 2 Stunden eines mühevollen Anstrengens begann ein äußerst mühevoll Klettern, das uns in weiteren 2 Stunden nur um etwa 1600 Fuß (490 m) höher brachte, daß aber auch eines der schwersten Stücke Arbeit war, die zu vollbringen mir je vergönnt gewesen ist; denn der Berg war außerordentlich steil und überall mit losen Steinen und massiven Felstrümmer bedeckt, auf denen man nirgends festen Fuß fassen konnte.

Wir waren ungefähr auf der Mitte dieser steilen Strecke angelangt, als die ersten Strahlen der Morgensonnen auf die Porphyrfelsen über uns fielen und dieselben in glänzendem Muth erglühen ließen. Endlich, es war beinahe 6 Uhr, erreichten wir den Kamm, wo eine hohe Schneefurche sich am oberen Ende des schneedeckten Abhangs hinzieht, den man von Kaisarach aus an der Nordseite des Berges leuchten sieht.

Unter normalen Witterungsverhältnissen würde auch die Rinne, in welcher wir emporgestiegen waren, halb mit Schnee gefüllt gewesen sein, aber in diesem Jahr war sie vollständig leer, Dank der großen, nach

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswirkt:

Leipzig: Dr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Bremen-Frankfurt a. M.; Hausestein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München-Rud. Müller;
Berlin-S. Kornick, Inselstrandbad; Bremen: A. Schulte;
Bremen: L. Storch's Bürom; Chemnitz: Fr. Vogt;
Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchhandlung; Göring: G. Müller; Karlsruhe: C. Schleider; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Duse & Co.; Hamburg: P. Kleinberg, Ad. Steiner.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Deutschland begegnen, dem Gefühl der Freude, Freude und Ergebenheit für unseres Kaiser Majestät.

Das Oberhaupt der Reichsregierung trat als Gesetz des norddeutschen Bundes in Wirklichkeit. Es war inmitten der Tage von Sothebys und Weißbach, den Beginn jener Reihe von Heiligabenden, in denen Gesetz auch an Stelle des damaligen Bundesgesetzes trat, ein gemeinsamer Gesetz für das heutige deutsche Reich treten konnte.

Der zu jenen Zeiten Deutschland rührmlich gegründet, der zu der an Zeige des geschaffenen Reichs dessen Wachstum und Einfluss als Friedensfürst verwaltet.

Deinen Weißbach, Treuegkeit und Freiheit lobt, was der Weißbach und die militärischen Kräfte der Nation seien und diesen Herz die Nation mit ihrem Herzen an ihres fehlt.

Den die sächsisch waltende Hand der Vorherrschaft bisher gefährt hat und — so hoffen und bitten wir — herzlichen und erhalten möge.

Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, hat!

Dresden, 4. October. Vom Reichs-Gesetzblatt

ist das 33. Stück vom Jahre 1879 heute hier eingetragen. Daselbst enthalt: unter Nr. 1332—1342)

sämtliche Verordnungen vom 26. September d. J., die Übertragung preußischer, bayerischer, hessischer, oldenburgischer, sachsen-weimarischer, sachsen-meiningenischer, anhaltischer, schwäbisch-habsburgischer, schwarzburg-rudolstadtischer, waldecker, schaumburg-lippischer Reichsstaaten und die Zuweisung reichshängiger Sachen aus den drei Städten an das Reichsgericht bestreitend;

(Nr. 1343) Verordnung vom gleichen Datum,

die Zuständigkeit des Reichsgerichts in Streitigkeiten über die Gültigkeit des Rechtsweges in bremischen Sachen bestreitend; (Nr. 1344) Verordnung vom 27.

September d. J., die Errichtung von Hilfsgerichten

beim Reichsgericht bestreitend; (Nr. 1345) Verordnung vom 28. September d. J., die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestreitend.

* Berlin, 3. October. Se. Majestät der Kaiser wird Mitte dieses Monats von Baden nach Berlin zurückkehren, während Ihre Majestät die Kaiserin sich noch, wie alljährlich, zu kurzem Aufenthalt nach Coblenz begiebt. — Der Prinz Wilhelm ist heute Vormittag von München nach Italien abgereist. Se. Königl. Hoheit hatte den größten Theil des gestrigen Tages dem Besuch der internationalen Kunstaustellung und anderer Kunstsammlungen gewidmet. — Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute in Bensig eingetroffen. — Der feierliche Synodalgottesdienst, welcher nach der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode Kenntniß zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreibungen, Anfragen, Anträge und Bedenken geöffnet. Von den Vorlagen, die der evangelische Synodalgottesdienst, wie der Generalsynodalordnung am Tage nach der Gründung der Generalsynode abzuhalten ist, findet am Freitag den 10. d. M. Vormittags im Dom Statt. Generalsuperintendent Propst Dr. Brückner wird die Predigt halten. Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche wie mannsfache sein. Der „Evangelisch-kirchliche Ans.“ unterscheidet in den selben die eigentlich constituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehörigen Anträge und Petitionen. Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsvorordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrat, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen. Endlich hat die Synode zu nehmen von den Schlüssen der Provinialsynoden, von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Thelen der deutschen evangelischen Kirche und von den der kirchlichen, durch den evangelischen Oberkirchenrat gegebenen Vermögensverwaltung. Da diese Kenntniß sich zur Kontrolle und zur Pflicht und dem Recht der Prüfung erweitert, so ist hier ein weites Feld für Ausschreib

haben und halten und ihn lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheide?"

b) wenn die eheleile Lebensgemeinschaft schon besteht:

"Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Jungen frage ich dich, ob du diese deine Mutter vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als dein geistliches Ehe- und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheide?" Vor Gott dem Allwissenden und in Gegenwart dieser Jungen frage ich dich, ob du diesen deinen Mutter vor dem Herrn und dieser seiner Gemeinde als deinen geistlichen Ehemann annehmen und ihn als solchen haben, halten und behalten und sie lieben willst in Leid und Freude, bis daß der Tod euch scheide?"

c) Als Transformatum, in allen Fällen anwendbar, wenn

zu gleichzeitigen Gebrauch den Geistlichen freigegeben:

a) Was Gott zusammenhält, soll der Mensch nicht scheiden.

To nun R. R. und R. R. entlassen sind, ihre Ehe nach

Gottes Wort Christlich zu führen und jenen ihrer öffent-lich von Gott und der Welt befreien und sich darauf die Hände geben (nach die Trauringe geweiht) haben, so

segne ich, als ein verantwortlicher Diener der Kirche, hiermit

ihrem ehemaligen Bund im Namen des Vaters und des

Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Die Übereitung zu den Trauungen wie bisher; alles

Worter wie in der Liturgie.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend die Verlehnung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung, lautet:

Wir Wilhelm, von Gott Gnaden König von Preußen u. vereidigt unter Juhtaltung der Generalstände und nachdem durch Erklärung seines Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche des älteren Provinzen, was folgt:

s. 1. Wenn Kirchenglieder ihrer Pflicht verabsäumen, die unter ihrem Gewissen befinden Kinder tauzen und konfirmieren zu lassen, oder für die von ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begreifen, so ist auf dieselben vorerst durch klerikalen Galdruck der Geistlichen und durch kündliche und erste Mahnung der Aeltern einzutragen. Einjährige Aeltern haften, welche die Erfüllung einer Pflicht erfordern können, für Ungehorsam zu bestrafen.

s. 2. Werd ungetauft dieser Einwirkung die Erfüllung der kirchlichen Pflicht befehlisch verweigert, so hat dies die Erziehung kirchlicher Rechte zur Folge.

s. 3. Die Aufzehrung kirchlicher Rechte geschieht durch Be-ischluss der verhältnismäßig zuständigen Organe (Kirchenge-meinde- und Synodalordnung §§ 14, 58, 59 und theologisch-rechtlichen Kirchenordnung §§ 14a, 21 bis 1 und 120) über die einzelne Person. Dem Beschluss muß eine schriftliche Auskunftsordnung des Gemeindeschreitens (Presbyterium) zur Nachprüfung des Verjährten dinnen einer angemessenen Frist unter Beifügung an die Folgen der Unterlassung vorangetragen.

s. 4. Die nachträgliche Erziehung kirchlicher Rechte ist nicht zulässig, wenn die Erfüllung der genannten kirchlichen Pflichten tatsächlich nicht mehr möglich ist.

s. 5. Kirchenglieder, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verneinen oder befehlisch verweigern, sollen 1) der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder zu demselben gewählt zu werden, 2) des Rechtes der Tauf-pastorenschaft, 3) der Stimmberechtigung in der Kirchengemeinde verlustig erklärt werden. Die Erziehung der Wohltätigkeiten unterliebt, so lange durch Schuld der Aeltern die Taufe nicht befreit wird.

s. 6. Der Verlust der § 1 bis 3 genannten Rechte trifft auch solche Kirchenglieder, welche in Berührung der kirchlichen Ordnung entweder ein evangelisches unter ihrer Gewalt stehendes Kind befehlisch zur Vorbereitung für die Konfirmation entziehen, befehlischweise in die Konfirmation deselben nicht einwilligen, oder verweigern, für ein von ihnen geschlossenes Gebündnis die Trauung nachzulassen. Ausnahmeweise kann in einzelnen Fällen für eine andere Bezeichnung geeignete Fälle die Erziehung kirchlicher Rechte zunächst auf den Betrieb der Hochzeit befristet werden, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder zu demselben gewählt zu werden.

s. 7. Außerdem ist in Kirchengliedern, welches seine lämmischen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evangelischen Kirchengemeinschaft überlässt, oder eine Ehe jährt, der die Trauung aus kirchlichen Gründen nach Wohlgefallen des Vor-sitzenden der Trauungsordnung verweigert werden muß, das Wahlrecht verlustig zu erklären.

s. 8. Werd die verjäute kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt, so fällt die entzogene Rechte dem Betroffenen auf seinen Antrag wieder zurück.

s. 9. Wenn die nachträgliche Erfüllung der verletzten kirchlichen Pflicht nicht mehr möglich ist, können die entzogenen Rechte auf Grund nachhaltiger Beweise kirchlichen Wohlverhaltens wieder befreigt werden.

s. 10. Die Wiederbelegung der entzogenen kirchlichen Rechte erfolgt durch Beschluss des Gemeindeschreitens (Presbyterium), wegen eines derselbe abgrenzenden Beschlusses des Gemeindeschreitens (Presbyterium) steht dem Befreiten der Rechts an den Vorstand (Moderaten) der Presbyterium zu.

s. 11. Ob Kirchenglieder, welche von den nach Vor-schrift dieses Gesetzes §§ 6 bis 7 zulässigen Maßregeln der

Kirchengesetz betroffen worden, vom heiligen Abendmahl zurückzuhalten sind, bleibt davon abhängig, ob dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gabengabe im Segen und ohne Abergernis der Gemeinde zu empfangen. Letzteres ist insbesondere angemessen, wenn die Unterhaltung der kirchlichen Pflicht des Wortes Gottes unmöglich ist.

s. 12. Ungetaufte sind nicht als Kirchenglieder angesehen und können deshalb weder zur Konfirmation, noch zur Ausübung der Kirchengliederausübung Rechte zugestanden werden. Doch ist es geboten, ihnen die Theilnahme an der kirchlichen Unterrichtung zu gewähren.

s. 13. Evangelischen Seiten soll sie solche Kinder, welche im kirchlich unzulässigen Alter ungetauft gestorben sind, die Beaufsichtigung auf dem kirchlichen Friedhof nicht versagt werden. Jedenfalls können die geistliche Begleitung und die kirchlichen Chöre bei der Beerdigung ungetaufter Seiten der Angehörigen nicht befehlisch werden.

s. 14. Die Unterstellung der Trauung ist kein Grund, den Kindern die Taufe zu verweigern.

s. 15. Beschlüsse über Entscheidungen kirchlicher Organe, welche mit bestimmten Vorrichtungen dieses Gesetzes in Beziehung stehen, sind an die vorgesehene Kirchenbehörde zu richten (§ 4 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung). Urkundlich ic.

Eine Novelle zur Pfarrwohlordnung bringt für einen allgemein empfundenen Uebelstand Abhilfe. Es soll nämlich voran den Geistlichen auf das kirchliche Dienstalter mit Genehmigung des evangelischen Oberkirchenrates auch diejenige Zeit angerechnet werden, während welcher ein Geistlicher im Dienste von evangelischen Vereinen, oder von Anstalten, für innere Mission, oder für sonstige Zwecke kirchlicher Viehbeständigkeit gestanden hat. Ebenso soll nach dem Erreichen des evangelischen Oberkirchenrates denjenigen Geistlichen, welche von der Kirchenbehörde in evangelische Gemeinden außerhalb Deutschlands ausgejagt worden sind, die dort im kirchlichen Dienst gezeigte Zeit bis zum doppelten Betrage auf ihr Dienstalter angerechnet werden, wenn ihre Thatigkeit eine besonders anstrengende oder gehandhabungsbedürftige gewesen ist. Diese Bestimmungen sind notig geworden, nicht nur weil die in dieser Weise beschäftigten Geistlichen die Arbeit der evangelischen Kirche wesentlich fördern helfen, sondern auch weil es sowohl für die innere Mission als auch für die Diaspora, so lange die in ihrem Dienste gebrachten Jahre den Geistlichen nicht angerechnet werden, Schwierigkeiten verursachen würde, Geistliche für ihre Arbeiten zu gewinnen und auf die Dauer festzuhalten. Durch eine weitere Vorlage wird das Stolgebühren- und Emeritierungsgesetz geregt. Die beiden leierten Gegebenheiten sind infolge von materieller Bedeutung, als infolge derselben auf landeskirchliche Steuern § 14 Rückicht genommen werden muß. — Über die Verhandlungen mit den päpstlichen Kurien spricht man der "Schles. Ztg." aus Berlin: Die Angerden dafür, daß die Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem päpstlichen Konsulat am Wiener Hofe, Wigr. Jacobini, behufs Anbahung eines modus vivendi zwischen dem deutschen Kaiser und der Kurie zu einem weiteren Einverständniß, als alle früheren Verhandlungen, geführt haben, mehren sich. Insbesondere kann es gegenwärtig kaum noch einem Zweck unterliegen, daß in der vor wenigen Tagen abgehaltenen vertaulichen Berathung des Staatsministeriums die zwischen dem Reichskanzler und dem Vertreter der Kurie getroffenen Verabredungen des Hauptgegenstandes der Bezeichnung gebildet haben. Hält man diesen Gedanken fest, so erscheint die weitere in bewulsteten Kreisen verbreitete Ansicht im Lichte höchster Wahrscheinlichkeit, daß die so plötzlich erfolgte Abreise des Bräzen zu Stolberg-Bernigeroode am 20. laufet. Hofräder nach Baden-Baden auf Grund von Antragen erfolgt ist, welche das Staatsministerium bezüglich einiger zwischen den hohen Contrahenten zu treffenden Abmachungen vor dem Throne zu stellen beschlossen hat. — Sofort nach der Konstituierung des Abgeordnetenhauses wird der Finanzminister demselben den Staatshaushalt vorlegen. Seit der Rückkehr des Ministers sind auch die leichten Bestimmungen über die Aufstellung des Staats noch getroffen worden; das Ordinariatum weicht, wie die "A. B." erläutert, nicht erheblich von der vorjährigen Aufstellung ab, und im Extraordinariatum hat man sich auf das Altersnotwendigste beschränkt.

München, 3. October. Se. Majestät der König hat unterm 1. d. v. Schloß Berg an den Minister v. Pleiter einen allerhöchsten Handschreiben gerichtet, welches nach der "A. B." also lautet:

"Sein lieber Minister v. Pleiter! Die Eröffnung des Verwaltungsgesetzessches bildet eines wichtigen Abschnitts in

der Entwicklung des bayerischen Verwaltungsgesetzes. Ich erkenne in der Thätigkeit, welche Sie der Vermittelung dieser lange angestrebten Institution entfalten haben, mit Begeisterung einen persönlichen Beitrag zu empfangen. Läßt uns insbesondere durch öffentliche Reden oder Handlungen als Bezeugung der Gescheite und spreche Ihnen hierfür gern kleine besondere Anerkennung aus, der Ihr mit halbvollem Gefüngnis von Ihr wohlgeronnener Stadtkanzler.

Wie der "Boar. Kur." meldet, ist an den Münchner Magistrat eine Entschließung des Cultusministeriums ergangen, durch welche die Auflösung der Simultan-Schule und die Wiederherstellung der konfessionellen Schulen Schule bei St. Anna am Becken angeordnet wird.

so Beimar, 3. October. Die Eröffnung des gemeinschaftlichen thüringischen Oberlandesgerichts Jena ist am 1. d. M. in eben so würdiger, wie feierlicher Weise begangen worden. Ledig konnte die Ceremonie nicht in dem von den thüringischen Staaten erbauten katholischen Gerichtsgebäude stattfinden, da dasselbe noch nicht ganz vollendet ist. Die Feierlichkeit vollzog der Chef des hiesigen Justizdepartements, wirtl. Geh. Rath Dr. Stichling, der namens der übrigen Regierungen den Prääsidenten und den Oberstaatsanwalt nach einer längeren Ansprache am den Gerichtshof in Würde nahm. Mit einer Erwideration seitens des ersten Senatspräsidenten ward die Feierlichkeit geschlossen, der Nachmittag ein von der Stadt Jena gegebenes Festmahl folgte. — Der d. deutsche Seminarlehrertag verhandelte heute noch in seiner zweiten Hauptversammlung, der Geh. Rath Dr. Stichling bewohnte, über den deutschen Aufzug im Seminar und nahm einige Mittheilungen des Geschäftsführers über Lebensversicherung und Unterstützungsstiftungen entgegen. Mit der heutigen Verhandlung ist die Verhannlung geschlossen.

* St. Petersburg, 1. October. Der Bericht des Generals Romalin vom Achal-Tekke-Detachement aus Beimar vom 16. September lautet nach dem Russ. Invaliden-, wie folgt: Vom 3. bis zum 10. September unternahmen die Truppen der Vorhut nach der Seite von Hesl tepe hin eine verstärkte Reconnoisirung der Tek-teke, von welcher man, wie sich herausstellte, die därtigsten Kunstuhe hatte. Am 9. September stieß unsere Vorhut bei Hesl-tepe auf eine kolossale Wolfe Telingen, welche wiederholt unsere Kolonne angreifte, aber jedes Mal mit großer Verlusten zurückgeschlagen wurde. Neben Hesl-tepe bei Dengil-tepe hatten die Telingen eine starke Befestigung angelegt und dieselbe mit circa 15.000 Mann Bewaffneten befestigt. Trotz des verwehrten Widerstandes jagten unsere Truppen in den vorderen Befestigungen feind und richteten unter den Feinden eine furchtbare Verheerung an. Darauf wurde 6 Stunden lang aus 12 Geschützen ein stark befestigtes feindliches Dorf beschossen, in welches sich fast die ganze Bevölkerung von Tele, etwa 20.000 an der Zahl, eingeschlossen hatte. Gefangene geben die Verluste der Turkmänen auf mehrere Tausend an. Um 5 Uhr Abends erneuerten unsere Truppen die Attacke, gingen unerwartet mit dem Bayonet vor und nahmen die Befestigungen ein. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten, Grau Almeida. An seiner Stelle wird der Gesandtschaftssekretär d'Andrade als chargé d'affaires fungiren. — Wie die "Polit. Ztg." erläutert, ist die Eisenbahnconvention mit Italien zur Regelung der Anschlüsse bei Cormons, Ala und Pontefract gestartet und hat heute die Leitung der Befestigungsangelegenheiten wieder übernommen. Es entfallen jetzt alle Gerichte, die in der letzten Zeit über den bevorstehenden Rücktritt dieses Diplomaten in Umlauf waren. — Aus Libanon telegraphiert man der "Pr." die bevorstehende Abberufung des hiesigen portugiesischen Gesandten

Straßlinge mit schweren Ketten beladen und in Gesellschaft geflüchtet wären. Sie haben überdies die Donau auf einem Kahn überquert — was nur möglich ist, wenn nicht nur die Gefängniswachen, sondern auch einige Bewohner von Semendria die Flucht vorbereitet und ermöglicht haben. Diese Annahme ist um so begründeter, als gerade die Donauhäfen, besonders aber Semendria und Boszarewac, die heutigen Sitz der heutigen Regierung sind und viele Anhänger der Familie Karagorowitsch unter ihren Bürgern zählen. Dass die eben berichtete sensationelle Affäre möglich war, gibt selbst den nächsten Anhängern unserer Regierungsmänner viel Stoff zum Nachdenken und ist ein unglaublicher Beitrag zur Charakteristik der heutigen Zustände in Serbien. (Die "Temešvár" bestätigt vorstehende Mitteilungen und fügt hinzu, dass 2 der Flüchtlinge, welche sich als ungarische Staatsbürger entpuppt haben, bereits durch das Frontalier Comitat als Militärschläger reklamiert werden.)

Belgrad. 3. October. (Tel.) Die Regierung hat mit dem Königreich Belgien einen provisorischen Handelsvertrag auf der Grundlage der Wettbewerbungsraum abgeschlossen. Der russische Ministerresident, welcher 3 Monate beurlaubt war, ist hierher zurückgekehrt. Die Ankunft des Fürsten Milan in Belgrad wird morgen erwartet.

Bukarest. 3. October. Wie man der "Polit. Corr." telegraphiert, empfing gestern der Fürst Alexander von Bulgarien die Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps, welche ihm von dem örtlichen Gesandten Saliman Bey einzeln vorge stellt wurden. Fürst Alexander wird am Sonntag Bukarest verlassen, jedoch vor einer Reihe einiger kleineren Wandlungen der rumänischen Armee bewohnen. Von Bukarest begibt sich Fürst Alexander direkt nach Silistra, von wo aus er der Reise nach die höheren bulgarischen Donauhäfen befreit wird.

Konstantinopel. 3. October. (Tel.) Der französische Botschafter, Journier, hat sich heute nach Brusia begeben, wo derselbe mit Achmet Beysik Pacha eine Unterredung haben wird.

Einer Konstantinopeler Depesche der "Polit. Corr." zufolge wird morgen (Sonntag) eine Konferenz in der griechischen Frage stattfinden, die über bei dem Unikonte, als die konserventen Theile an ihren Anhängerungen über die Bedeutung des 13. Kongressprotokolls festhalten, kaum zu einem Fortschritte in den Verhandlungen führen dürfte. Die Botschafter der Mächte wirken dafür, dass die Frage, betreffend das 13. Kongressprotokoll, ein zweites von der Tagessordnung abgesetzt und in das eigentliche Meritum der Grenzfrage eingegangen werde.

Dresdner Nachrichten

vom 4. October.

L. Heute wurde wieder eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden abgehalten. Zu einem veränderten Besteuerungsmodus in der Stadtgemeinde Rabenau, zur Einziehung des im Kürzubuch von Oderwitz unter Nr. 185 eingetragenen jährlichen öffentlichenwegs, sowie zu den gewerblichen Anlagen Henke's in Blasewitz, Schmiede's in Niederlößnitz (Schlachthäuser) und Schultze's in Reichendorf (Biegele) wurde — bez. unter Beschlussung der Dispensation von entgegenseitigem localbautauritorischen Bestimmungen — Genehmigung erteilt. Henno fand eine von Gierich in Blasewitz beabsichtigte Dissemination dispensationsweise Genehmigung. Die Verhängung des Gemeindeselbststehen Bürgermeisters Ado Hänsel in Blasewitz zum ersten Stellvertreter des dortigen Standesbeamten wurde befohlen und weiter ein Recurs Hofmann's in Dresden wegen Abforderung von Verhinderungsabgaben seitens der Gemeinde Blauen für bedeckt gehalten. Durch die letztere Entscheidung wurde der Recurrent, welcher durch Abschluss eines schriftlichen Kaufvertrags zwar ein persönliches Recht auf ein Grundstück erworben hatte, nicht aber als Besitzer in das Hypothekenbuch eingetragen worden war, was nach den Grundbügen des bürgerlichen Gesetzbuchs zur Begründung des erhobenen, nach dem Wortlaut des Regu-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Schlesisch-Sächsischer Verband.
Mit dem 1. October er. tritt zum Tarif für den zuletztvertrittenen Verband ein Nachtrag VII in Kraft. Derselbe enthält 1. eine neue Tarifbestimmung zu § 50 Nr. 7 des Betriebsreglementes, 2. Änderungen der allgemeinen Tarifvorstellungen nebst Güterklassifizierung, 3. Tarifstellen für Station Greiz der Sächsischen Staatsbahn und 4. Tarifberichtigungen.

Bekanntmachung.

die Bestellung des Adress- und Geschäftshandbuchs
der Stadt Dresden auf das Jahr 1880 betr.

Das Adress- und Geschäftshandbuch für Dresden auf das Jahr 1880 wird in der ersten Hälfte des Monats Januar in Druck erscheinen.
Bestellungen auf dasselbe werden vom

6. bis mit 30. October a. c.

in der G. A. Kaufmann'schen Sortiments- Buchhandlung von Reinhold Bernhardt (Breitestraße 20) angenommen.

Der Kosten der Bestellung zu erledigende Bräunumerationspreis beträgt, wie bisher, 7 M. — für ein dreieckiges,
8 M. 20 Pf. — dauernd gebundenes Exemplar.

Nach dem 30. October tritt der um je 1 M. erhöhte Ladenpreis ein.
Der Buch wird auch dieses wieder ein bereicherter Stadtplan im Maßstab von 1:10,000 beigegeben werden.

Dresden, am 1. October 1879.

Königliche Polizei-Direction.

A. Schwart.

Zum Tarif für den Transport böhmischer Brauwaren von Stationen der Königlich-Preußischen, der böhmischen, der österreichischen und der österreichischen Eisenbahnen sowie von Stationen der Eisenbahn Polen-Briese (Komotau) nach Deutschland via Bodenbach beginn. via Mittelgrund gelangt am 20. October d. J. der Station Plagwitz der Sächsischen Staatsbahn, sowie um 2,0 M. pro 10.000 kg erhöhte Bruttogebühr für die Station Arnstadt der Thüringischen Bahn, welche spätestens erst am 1. December d. J. in Kraft treten.

Grenzgebühren des Nachtrags sind bei den beteiligten Stationen zum Preise von 0,05 M. zu erlangen.

Dresden, am 3. October 1879.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen,
als geschäftsführende Verwaltung.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. October ab:

Pragerstrasse Nr. 9, I. Etage.

Sprechstunden: Vorm. von 10—11 und Nachm. von 4—5 Uhr.

Dr. med. L. Bardach,
approbd. Arzt und Geburtsheiler.

Dampfverbindungen

zwischen Stettin und Colberg, Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Tilsit, Libau, Riga, St. Petersburg, Kopenhagen, Gothenburg, Christiania, Flensburg, Kiel, Hamburg, Bremen, Antwerpen, Hull, London, Middelburg, etc. unterhält regelmässig **Bud. Christ. Gräbel** in Stettin.

600,000 Mark

Seitensicherungen sollen bis Mon. 1880 auf Ritter- und Sondergüter ausgestellt werden. Zusatz 4%; bei vergleichlicher Sicherheit 1½%.

Räume durch Meissner Poland in Mainz.

10.000 Schock eingezogene Tiere, großformatig, sind preiswürdig zu verkaufen. Zu erfragen beim Eigentümer Johann Macas in Halle Nr. 288, nächst Borsig'schen Eisenbahnfabrik Neustadt, Böhmen.

Sächs.-Böh. Dampfschiffahrt.

Sonntag, d. 5. Oktober d. J. finden folgende Extrafahrten statt:

Vom Worm. 9; Vorm. 1. u. Nachm. 3,30 nach allen Stationen bis Pillnitz;
Dresden Radm. 2,30 nach allen Stationen bis Loschwitz-Blasewitz.

Vom Pillnitz: Vorm. 11,25 u. Radm. 4,50; von Tolkewitz Nachm. 5,15 nach allen Stationen bis Blasewitz-Loschwitz Radm. 5,25 u. Abends 8,15 Dresden.

Die planmäßigen Fahrten sind im Tagebuche dieses Blattes zu ersehen.

Dresden, den 3. Oktober 1879.

Der vollziehende Director:
Hoennack.

Dresdner Bank.

Die am 10. September a. e. stattgehabte Generalversammlung hat die Erhöhung des Grundkapitals der Bank von Mark 9,600,000 auf Mark 15,000,000 durch Ausgabe von neuntausend Stück neuer Aktien a. Mark 600 beschlossen.

Gleichzeitig hat dieselbe die Begebung dieser Aktien unter der Bedingung genehmigt, dass den Actionären das Bezugrecht auf

Mark 4,800,000 = Stück 8000 Actien

zum Course von 106½ eingeräumt wird.

Beiefs Ausübung dieses Bezugrechtes, nach welchem auf je 2 Actien eine neue entfällt, fordern wir hiermit die Actionäre auf, die Actien ohne Dividendenbogen, arithmetisch geordnet, mit doppeltem Nummernverzeichniß, wogu Formulare von den Anmeldestellen ausgegeben werden,

in Dresden im Effecten-Bureau der Bank,

- Leipzig bei der Allgem. Deutschen Credit-Anstalt,
- Berlin - Berliner Handelsgesellschaft,
- Frankfurt a. Main bei der Deutschen Vereinsbank,
- München bei Herren Guggenheim & Co.,
- Stuttgart - der Württemb. Vereinsbank

zur Abstempelung einzureichen.

Bei Geltendmachung des Bezugrechtes ist das Agio von 6½ %

= Mark 39 pr. Actie à 600 Mark

als Cautionhaar zu erlegen, worüber Quittung ertheilt wird.

Die Einzahlungen sind zu leisten mit

- 40% = Mark 240 — am 1. November a. e.,
- 20% = " 120 — 2. Januar 1880,
- 40% = " 240 — 1. März 1880.

Volleinzahlungen sind unter Vergütung von 4% Zinsen gestattet.

Der Bank steht es frei, gezahlte Cautionen als zu Gunsten der Gesellschaft verfallen zu erklären, falls die am 1. November a. e. fällige erste Einzahlung bis 15. December a. e. nicht geleistet wird.

Für verspätete Einzahlungen werden 6% p. a. Verzugszinsen berechnet.

Die neuen Actien nehmen an dem Ertragnis der Bank vom 1. Januar 1880 ab Theil.

Das Bezugrecht muß bei Verlust des Anteiles

vom 26. September bis 17. October d. J. geltend gemacht werden.

Dresden, den 24. September 1879.

Direction der Dresdner Bank.

J. E. Gutmann. Arnstadt. E. Holländer.

Die grösste illustrierte Familien-Beitschrift

Ueber Land & Meer

beginnt mit dem 1. Oktober einen neuen — den zweitundzwanzigsten — Jahrgang.

Dieses über die ganze gebildete Welt verbreitete, allhelieste Journal bietet zum billigsten Preis eine Fülle gebiegener Unterhaltung und Belehrung, geschmückt mit gegen 1000 der prächtigsten Bilder. — "Ueber Land und Meer" wird in seinem neuen Jahrgang neben einer Fülle anderer interessanter Artikel wiederum eine Reihe ausgezeichnete Novellen von den ersten Schriftstellern bringen, wir nennen nur die Namen:

Hans Hopfen — Janny Lewald-Stärk — E. Werner — Prinz Schönthal-Harsch — van Dewall — M. von Reichenbach — Landesmann-Lörm — H. Wahlenhusen — Graf Adelmann — G. Fasque — Karl Beck — E. von Dincklage — Aug. Becker — Waldemar Haden — A. C. Franjos — Gregor Samarow.

Wöchentlich erscheint eine sehr reich illustrierte Nummer von 20 Grosz-Joliolieten.

Abonnementspreis: vierteljährlich nur 3 Mark.

Man abonnira bei der nächsten Buchhandlung oder dem nächsten Postamt (bei letzterem mit 2. Postzulage). — "Ueber Land und Meer" kann auch in 14 täglichen Heften in elegantem Umschlag zum Preis von nur 50 Pfennig pro Hefte durch jede Buchhandlung bezogen werden. Auf Verlangen liefert jede Buchhandlung die oben ausgegebene Nr. 1 als Probe gratis, ebenso

die Verlagsbuchhandlung: Eduard Hallberger in Stuttgart und Leipzig.

Actienbierbrauerei Gohlis bei Leipzig.

Die Zahlung der am 1. October 1879 fälligen Binsen unserer Prioritäts-Aktie erfolgt spätestens gegen Rückgabe des Ganges pr. 1. October 1879

oder der Gasse der Gesellschaft in Gohlis bei der Leipziger Bank in Leipzig.

welches hiermit gemäß der Anleihebedingungen bekannt gemacht wird.

Gohlis den 30. September 1879.

Das Direktorium

G. Söhlmann pp. F. Cummerow.



Eine feine importierte englische Stute, braun, 6 Jahre alt, geritten und gefahren, steht wegen Akteis preiswert zu verkaufen.

Näheres Kasernenstrasse 13a im Comptoir, Vormittags bis 11 Uhr, Nachmittags 2 bis 5 Uhr.

Pflanzen-Versteigerung.

Die Bestände der Treibhäuser des verstorbenen Scheinrat Herrn Louis Ravené zu Berlin, m. erhalten

Palmen, große Collection aller Arten der seltsamen und schönen Exemplare.

Camellen, hochblättrig und in Sträuchern, in zahlreichen Sortimenten.

Anlagen, größter Kubus.

Farnen, Dracunculus, Coniferen, Myrtinen, Lorbeer und andere Raritäten und Warmhaus-Siedlungen in Kübeln und Topfes sind Catalog,

welcher bei dem Unterzeichneten so wie bei dem Obergärtner Herrn König in Villa Ravené gratis zu haben ist, sollen am

Wittwoch den 15. October er. und folgende Tage Morgens vor 9½ Uhr in der Villa Ravené, Moabit, Werkstraße öffentlich versteigert werden. Berichtigung vom 4. October ab den Wochenräumen vom 1. bis 10. Oct.

Die Käufer sind in Gartenbau-Ratungen mehrfach prämiert worden.

W. Krieger,
Königl. Auctions-Commissar,
Berlin, Wilhelmstraße 48.

Lotterie

der
Kunst - Gewerbe - Ausstellung
Leipzig 1879.

Ziehung 13. October.

Hauptgewinne: Werth Mark 6000, 4000, 2000, 1000 u. ic. außer dem 2500 Gewinne, sämtlich bestehend in den hervorragendsten kostbarsten Ausstellungs-Gegenständen, im Total-Werth von M. 75,000.

Loose à 3 Mark

sowohl nach der geringe Vorzah reicht, bei den bekannten Verkaufsstellen und bei dem General-Débit.

B. Magnus,
Leipzig, Hainstr. Nr. 1.

N.B. Gegen weitere Einwendung von 15 Pg. werden die Looses franco und i. B. auch die Ziehungsliste gratis und franco zugesandt. Bei grösseren Gewinnen telegraphische Benachrichtigung.

Eiserne Reguliröfen, Kanonenöfen, Kochöfen, Schüttöfen,
in grosser Auswahl
empfiehlt

Florian Czockerts Nachfolger
Ferdinand Wlesner
Töpfergasse Nr. 11.

Rudolf Poppe
Königl. Sächs. Hoflieferant
Rosmarinstrasse 2 part. u. I. Etage
gegründet 1848
empfiehlt sein reich assortiertes Lager von
weissen Gardinen, Bettdecken, Tischdecken,
Rouleauxstoffen und Möbelschonern
in billigsten Preisen in allen Qualitäten, Arten, Längen und
Breiten einer geneigten Berücksichtigung.

Matratzen in Rosshaar und India-Faser (ostenlischer)
Patent-Sprungfeder-Matratzen von 20 M.
Sophas und Chaiselongues von 30-50 M.
Holz- und Eisen-Bettstellen in grosser Auswahl
Eiserne Waschtische und Bettsilos
Atelier f. complete Zimmereinrichtungen
Steppdecken und wollene Schlafdecken von 4,50 M.
Neu: 1 eisern. Patent-Stuhl in 4 Stellungen, als Fauteuil, Chaise-longue, Krankenstuhl und Bettstelle dientbar.
India-Faser-Company, Herm. Volgt & Co.,
Kaufhaus, Linden Nr. 9 u. I. Etage.

Weinhandlung und Champagnerfabrik
W. F. Seeger. gegründet
im Jahre 1822.

Dresden: Taschenstraße 13a, gr. Weinhause, 14, Baumgasse, 68, Königl. Hoflieferant, 40 u. 79, Rittergasse in Altkl. Marienstr. 7, Osterstraße 36, gr. Blaumenstr. 13, Matthesstr. 20, Bettnerstr. 17, Papiermühlenstraße 1, in der Elbe 20, Ecke der Holzmarkt und Granastrasse, Humboldtstraße 9, Ecke der Kannenstrasse, Kaulbachstraße 33, Amalienstraße 22, Lindenstraße 11, an der Kreuzkirche 2, Schillerplatz 11 in Briesnitz, Leipzig: n. Albrecht, Sophienstr. 26, Grimmaischen: Emil Lehmann, Reichensbach 1. U.; J. G. Bauer, Oberenbau; L. G. Nagel, Borna; Zug, Böhmis. Jitsau: Louis Neumeyer. Oberau: Franz Anger, Planer 1. U.; Otto Böhl, Glashütte: Theodor Schubert, Nabebeul: A. u. H. Wiegner, Pirna: Curt Lange, Frauenstein: W. C. Richter, Goldig: H. Werner, Görlitz: Robert Paul, Lößnig 1. U.; Apotheker H. Böllmann, Gamenz: Arthur Großmann, Oschatz: Robert Graul, Spremberg: R. L.: Gustav Thiele, Bad Kreischa: Bernhard Seeger, Bautzen: J. G. Küngt Nachfolger, Rochlitz: Schell u. Sohn Nachfolger.

Tiedemann & Grahl, Seestrasse 5,
Weinhandlung mit Weinstube.
Commission-Lager: Dresden-Neustadt, J. Weilke, Baumgasse
48 u. Herrengasse 24b.
Gederau: Louis Cys.

Englischer Garten

Waisenhäus - Straße 14 und Marimilians - Allée
Restaurant und Weinhandlung

empfiehlt

täglich frische Austern.

Feine Abend-Restauracion.

Von 6 Uhr an täglich **Mac turtle Soup.**

Aecht Pilsner und Culmbacher Bier.

Specialität: feine und feinste Weine.

G. Schumann.

Griechische Weine.

1 Probeflaschen verschaffen mit 12 ganzen Flaschen
enthalt 12 Sorten

Camarite, Corinther, Ella, Kaliste, Vino di Bacca, Vino
Santo, Misitra, Achaja, Malvasier weiss und rot, Vino
Rose, Moscato und Marrodaphné

und kostet Flaschen und Liste bei M. 19. 20 Pf.

Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland per
Brief angekauft und verbürgt deren Reinheit und Gediegenheit. Preis
brachte auf Wunsch frei.

Mehrgemünd.

J. F. Menzer.

Atelier für Restablung des Kopfhaares

von

Leo Bohlius,

Coiffeur.

Elegante Salons zum Haarschneiden u. Frisuren
mit allem Komfort der Neuzeit, reiner Wäsche, Büsten und auf-
merksamer Bedienung.

Haararbeiten in vorzüglicher Ausführung

nicht fabrikmäßig, sondern artifiziell jeder Physiognomie fleidam angepasst.

Leo Bohlius,

Coiffeur,

Wallstrasse, Ecke der Scheffelstr.

Gemeinnütziger Verein zu Dresden.

Fortbildungsunterricht.

Der Gemeinnützige Verein hat für das kommende Winterhalbjahr wiederum die
Eröffnung von Fortbildungskursen, verlässt für Fachführang, Rechnen und
Rechselfähigkeit, deutsches Sprach, Grammatik und Englisch für Anfänger und Fortgeschritten, Geographie, Naturwissenschaft (Chemie, Technologie, Physik), Kunst- und Kulturge-
schichte, Literaturgeschichte, Stenographie für Anfänger und Fortgeschritten, Volkswirtschaftslehre vorbereitet.

Alle der Schule entwachsenen jungen Männer, welche sich an diesem Unterricht
beteiligen wollen, werden erlaubt, bis zum 10. Oktober d. J. sich in die Anmelde-
stelle einzutragen, welche im Vereinslokal des Gemeinnützigen Vereins, an der Kreuz-
straße 10, 1. Stock, von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ausliegt. Der Unter-
richt wird wie bisher in den Abendstunden in der 1. Bürgerschule, Johannisstraße 17,
ununterbrochen ertheilt. Zur Befreitung des unvermeidlichen harten Aufenthalts (für
Dienstag, Mittwoch und Freitag) hat jeder Teilnehmer einen Beitrag zu entrichten. Be-
gin des Unterrichts: Mittwoch, 27. September 1879.

Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins.

Böhmisch.

Conférences françaises.

(Les 8, 10, 13 et 17 Oct.)

Mr. Louis Duroc, de Paris, Agrégé de philosophie, Pro-
fesseur de l'Université, fera am mois d'Octobre à 8 heures du
soir, quatre conférences en français sur la littérature
contemporaine:

- 1) Lamartine et la poésie de l'Idéal;
- 2) Alfred de Musset. (Son développement poétique
à partir des Premières poésies jusqu'aux Poésies
nouvelles.)
- 3) Sainte Beuve. (La grande originalité de sa critique.
Ce qui le distingue des autres critiques français:
Villemain, Nisard, Taine.)
- 4) Littré (Sa Biographie — Son dictionnaire comparé
au dictionnaire de l'Académie — Ses études
sur la langue française).

Prise d'entrée: Une conférence: 2 Mark. Places réservées: 3
Mark. Une carte pour les quatre conférences: 6 Mark. Aux
places réservées: 10 Mark.

Saal der Dresdner Kaufmannschaft.

Ostra-Allee Nr. 9.

Les cartes d'entrée se vendent chez Mr. Pierson, libraire, Wais-
enhäusstr. 18.

Ein Lehrer

aladem. geb. mit guten Empfehlungen,
erbietet sich zum Unterricht (auch privat)
in Mathematik, Naturwissenschaften und
Sprachen.

Offerten sub D. D. 334 "Inva-
lidendaten" Dresden.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht
weiterführende Ausbildung in der Wirtschafts-
Stellung als Tochter der Hausfrau
in seiner Familie. Schönes ist in Hand-
arbeiten geübt und besitzt Kindern bei
den Schularbeiten und in der Kunst nach-
zuhelfen. Honorar wird nicht beansprucht,
bogenartiges Anschluß an die Familien Bedin-
gungen. Offerten nimmt unter Chi-
fette A. St. 800 die Expedition dieser Ge-
bung entgegen.

Ein junges gebildetes Mädchen, 19 Jahre,
welches bisher als Studentinconditioniert
und die besten Bezeugnisse aufzuweisen
hat, sucht bei einer älteren Dame
oder auch Herrschaft Stellung als Reise-
begleiterin. Offerten sub A. Z.
474 an Haasestein & Vogler in
Bautzen erbeten.

Ein verlässlicher

Buchhalter und Correspondent,

womöglich aus der Kurzwarenbranche,
wird zum baldigen Einsatz ge-
sucht. Derlei nach militärischer und
Stenographie sein und französisch und eng-
lisch correspondieren können.

Offerten mit Angabe der bisherigen Ver-
wendung und der Ansprüche sind zu rich-
ten unter A. St. 800 an Haasestein &
Vogler in Prag.

Exakte Ausfertigung und Lager

von Livrée-Mittägen jeder
Art, Überzügen v. 42 M.
an, engl. Gummi-Regen-
mäntel, Fußbekleid., Hüte,
Kappen, Hüten u. sc.

Nach Auswärts fährt auf
Verlangen mein Fahr. Preis

versprechen. Weißdruck u.

Stoffproben ob. aus Demand

zum Nachnehmen bestellt.

N. Hermann,

Waisenhäus - Straße Nr. 29, I. Etage.

Gleichzeitig empfiehlt Jagd- und engl.

Kost. u. Bekleid.-Reitkisten.

Postfrance, 10 M.

Postfr

Beilage zu № 232 des Dresdner Journals. Sonntag, den 5. October 1879.

Dresdner Nachrichten

vom 4. October.

Seit gestern Vormittag 10 Uhr wurde im Albertschlößchen in der nahen Niederlößnitz die heutige Wein-, Obst- und Gemüseausstellung eröffnet, welche das Directorium des Gartenbauvereins für Lößnitz und Umgegend veranstaltet hat. Da das ganze Unternehmen von hochländigen Männern geleistet wurde, so konnte es nicht fehlen, daß der Gesamtmeinung der Ausstellung sowohl bezüglich der getroffenen Arrangements, als auch in Hinsicht auf die Geschäftigkeit seines Gartenschauspiels ein ganz vorzüglicher war. Als hervorragendste Aussteller sind anerkannt ein Stabsoffizier, der nicht genannt sein will, die Herren Dietrich und Kästner Kühn zu bezeichnen. Dieselben haben reiche Sammlungen der edelsten Früchte ausgestellt. Die heutige Ausstellung zeigt, außer einer prächtigen Obstgärtnerei in etlichen 90 Sorten und Topfobst in Spalier- und Pyramidenform, die feinsten Blütenarten, Dollinger-, Ostfeld- und Malzvölkertrauben, sowie die seltenen Gemüsearten. Nachdem wären die Herren Major Lengnau, Captain Böhm, Directionsrath Eislund, Frau v. Helmuth, Prof. Oscar Plesch, Oberst v. Weigert, Parcuerius, Banzig und noch viele andere als bedeutende Aussteller zu nennen. Den decorativen Theil der Ausstellung, welcher als Glanzstück die Waffen ihres Regiments des Königs und der Königin inmitten von ausgezeichnet schönen Pfangenstruppen enthält, hat Herr Kunstgärtner Schade übernommen. Besonders Verdienst um das Ausstellungsmauern dieser Ausstellung, die leider schon übermorgen wieder geschlossen wird, haben sich, nach überzeugendem Urtheil aller Interessenten, die Herren Oberstleutnant v. Voigt, Dietrich Dietrich, Oberst Graf v. Holzdorff und Directionsrath Eislund erworben.

Die heutige Mittag in Blasewitz im „Schillergarten“ eröffnete Pflanzen- und Fruchtausstellung bietet des Schönenwerthen wunderliche, die sich sowohl private als auch große Gärtnertum in unerwähnlicher Weise bei derselben befreit haben. Unter letzteren beweisen wir die Namen der Herren Hofgärtner Neumann, Helbig, Richter, Fischer, Lübe u. J. v. Das Arrangement ist sehr hübsch, und sieht es diesmal sogar nicht an einem Springbrunnen, der sein Wasser durch einen hölzernen Pumpenmotor empfängt. Bei dem verlorenen Verhältnis wird es an Bejuchern nicht fehlen.

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 3. October. Das königl. Appellationsgericht Leipzig hat seine Thungen (es hat, bestimmt, über 44 Jahre bestanden) nicht abgerufen ohne eine entsprechende Feierlichkeit. Vorige bestand darin, daß der mit dem Auftröden dieser Behörde gleichzeitig in den Ruhestand getretene Präsident, Dr. Dr. Hermann Bernhard Petzsch, die Mitglieder dieses Gerichtshofes, sowie das Rang- und Dienstpersonal um sich sammelte, in einer ergiebigen Ansprache die Geschichte und Tätigkeit des königl. Appellationsgerichts schürzte und dabei jedes von St. Majestät dem König genehmigten Rücktritts gedachte. Dr. Vice-präsident Dr. Wend erwiderte die Ansprache des Hrn. Präsidenten und überreichte denselben im Namen und Auftrage des Collegiums ein prächtiges Album mit den Photographien der Mitglieder des Collegiums. Das Titelblatt des Albums trägt die Widmung: „Ihrem verehrten Präsidenten als ehrenhaltem Danck- und Abschiedsgruß der lebenden Mitglieder dieses Collegiums, Leipzig, September 1879.“

Leipzig, 3. October. Die „L. Ztg.“ schreibt: Ueber den Besuch der Reichsauwaithaftigkeit beim Reichsgerichte erfahren wir, daß von dem hierzu mit Auftrag vergebenen vormaligen Reichsauwaithaftengericht zusammen 28 Bewerber zur Ausübung der Prozeß am dem obersten deutschen Gerichtsgerichte zugelassen worden sind. Von diesen haben nachträglich 2 auf die ihnen eingeräumte Vergangheit verzichtet, so daß die derzeitige Gesamtzahl der Reichsauwaithaftengerichte 21 beträgt. Unter denselben befinden sich unseres Wissens nur zwei jüdische Advocaten, die Herren Dr. Seelig und Freytag II., die beide bereits bisher ihren Wohnsitz in Leipzig hatten.

Borna, 3. October. (Vig.-Ausz.) Gestern Mittag wurde durch ein in Freiheit gelangtes Pferd das 2½-jährige Mädchen des Schuhmachers und Schuharbeiter Schnorrerich, welches sich mit seiner älteren Schwester auf der Straße befunden hat, dadurch, daß die Kinder dem im vollen Laufe befindlichen Thiere haben ausweichen wollen, zum Unfall gekommen sind, und letzteres über die Kinder hinweggehetzt ist, noch am Kopfe getroffen. Troy sofort herbeigehetzt ist, noch am Wunschen gelangt, sondern heute früh an den Folgen der entzündlichen Gehirnhautschüttung verstorben.

Wroclaw, 3. October. Der am 17. vor. Mon. vom heutigen Schörgerichtshofe wegen Vorwes des Anstiftsaufsehers Vermunt zum Tode verurteilte Karl Friedrich August Lehmann aus Liebenau bei Bautzen ist heute im Arresthause des königl. Landgerichts vierzigst vierzigst verstorben. — Die von dem Bezirksoberbaudirektor zu Bautzen für dieses Jahr beschlossene Ausstellung wird in den Tagen vom 9. bis mit 12. October im Saale des „deutschen Hauses“ hierfür stattfinden. Die Ausstellung wird nach dem von dem Comitee ausgebogenen Programme hauptsächlich enthalten: Freiherrlich Ost all' Art, gedeckter Obst, Obst in Conserve, Erzeugnisse des Gemüebaus, Kartoffeln in noch wenig verbreiteten Sorten, Obstbaugewächsen, Obstbaumkultur, Topfbäume, Bildungen und Objektkunsthandarbeiten.

Schneeberg, 3. October. Während man in einigen Landesstädten Deutschlands infolge des Mangels an Geistlichen bestrebt ist, Parochien, die seither selbstständig nebeneinander bestanden haben, in die Hand eines Geistlichen zusammenzulegen, wird die Eparchie Schneeberg in nächster Zeit eine Parochie mehr zählen, indem nämlich die Wieder der Kirchengemeinden Altdorfstein und Betsle, welche seit dem 1. Januar 1807 in die Parochie nur eingepfarrt sind, nachdem für die

nächste Fördierung der Parochie Sorge getragen worden ist, mit Genehmigung des königl. Kultusministeriums beschlossen haben, ein eigenes Kirchenwesen zu gründen und selbstständig einzurichten. Die genannten Gemeinden sind um so eher in der Lage gewesen, ein derartiges Vorhaben auszuführen, als Herr Holzhausen-Lößnitz ein Pfarrhaus aus eigenen Mitteln erbaut hat, um es der neuen Parochie zum Geschenk zu machen.

Weissen, 2. October. Heute ist dem im Penzion, trenden Districtsdienstbeamten Deutsche in Gewissheit, daß dem Generalmerkmalrapport das demselben von St. Majestät dem König aus Anlaß seiner vorzüglichsten war. Als hervorragendste Aussteller sind anerkannt ein Stabsoffizier, der nicht genannt sein will, die Herren Dietrich und Kästner Kühn zu bezeichnen. Dieselben haben reiche Sammlungen der edelsten Früchte ausgestellt. Die heutige Ausstellung zeigt, außer einer prächtigen Obstgärtnerei in etlichen 90 Sorten und Topfobst in Spalier- und Pyramidenform, die feinsten Blütenarten, Dollinger-, Ostfeld- und Malzvölkertrauben, sowie die seltenen Gemüsearten. Nachdem wären die Herren Major Lengnau, Captain Böhm, Directionsrath Eislund, Frau v. Helmuth, Prof. Oscar Plesch, Oberst v. Weigert, Parcuerius, Banzig und noch viele andere als bedeutende Aussteller zu nennen. Den decorativen Theil der Ausstellung, welcher als Glanzstück die Waffen ihres Regiments des Königs und der Königin inmitten von ausgezeichnet schönen Pfangenstruppen enthält, hat Herr Kunstgärtner Schade übernommen. Besonders Verdienst um das Ausstellungsmauern dieser Ausstellung, die leider schon übermorgen wieder geschlossen wird, haben sich, nach überzeugendem Urtheil aller Interessenten, die Herren Oberstleutnant v. Voigt, Dietrich Dietrich, Oberst Graf v. Holzdorff und Directionsrath Eislund erworben.

Virna, 3. October. Einem schweren Unglücksfall meldet der „V. Anz.“ aus Altenberg. Am 30. September arbeitete derselbe der Haushälter und Böttchermeister Wülfner son. auf seinem Felde, als er bemerkte, daß das ausgeschlagene, frei herumlaurende Pferd seine Feldwachbars in seinem Kornfeld sich herumtrieb. Es gab dem Pferd einen Streich auf das Hintersteil, um es zum Fortgehen zu veranlassen, das Pferd schlug jedoch aus und traf den Mann so unglücklich auf den Unterleib, daß er augenblicklich zusammenbrach. Er wurde nach Hause geschafft und ist vorgestern seinen schweren Verletzungen unter furchtbaren Schmerzen erlegen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Justizstatistik.

Die auf Besuch St. Majestät des Königs im königl. Justizamtsamt vom Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarzenbach, überließ der Ergebnisse der Civil- und Strafgerichtsprüfung im Königreiche Sachsen, die Jahre 1870 bis 1877 umfassend, enthalt eine solche Güte untersuchten Materials, daß wir uns daraus befreien müssen, nur einige besondere wichtige Angelegenheiten daraus herzugehen. Die Zahl der zur Verhandlung gekommenen Angelegenheiten kann i. J. 1870 um 26000 einzahlen; sie steigen in den folgenden Jahren mit gleichmäßiger Regelmäßigkeit bis auf 128 817 i. J. 1877. Von den in den Jahren 1870 bis 1877 verhandelten, gelangten 121 000 Angelegenheiten zu einer Entscheidung, 41 % davon Vergleich und 29,5 % durch andere Urteile erledigt. Die Zahl der verhandelten Angelegenheiten, die sich 1877 auf 243 delikt, vermehrte sich in jedem der folgenden Jahre um 100 bis 120; dagegen sank das Jahr 1877 um 884 auf, d. h. eine Vermeidung um 207 das vorhergehende Jahr. Durch Vergleich wurde im Durchschnitt über die Hälfte der Concurrenz verhindert. Die meisten, nämlich in den Jahren 1870 bis 1877 im Ganzen 22000 wurden vor den Gerichtsämtern des Bezirks Leipzig zur Verhandlung gebracht; hierauf folgte der Bezirk Dresden mit 18000. Von den von Chemnitz mit 12400, dann der von Zwickau mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Zwickau mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 12400, dann der von Marienberg mit 12400, dann der von Hof mit 12400, dann der von Plauen mit 12400, dann der von Grimma mit 12400, dann der von Leisnig mit 12400, dann der von Chemnitz mit 12400, dann der von Bautzen mit 12400, dann der von Freiberg mit 12400, dann der von Annaberg mit 12400, dann der von Aue mit 124

Uebersicht der Sächsischen Bank zu Dresden am 30. September 1879.

Activa.	
Courpfähiges Deutsches Gold	M. 17 003 517. — Pf.
Reichskassenscheine	66 620. —
Noten anderer Deutschen Banken	5 435 700. —
Sonstige Kassen-Bestände	721 405. —
Wechsel-Bestände	42 860 835. —
Lombard-Bestände	5 511 143. —
Effecten-Bestände	5 257 662. —
Debitoren und sonstige Activa	3 407 462. —

Passiva.

Passiva.	
Eingeschlossenes Actionscapital	M. 30 000 000. — PL.
Reservefonds	3 518 698. —
Banknoten im Umlauf	40 117 200. —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	2 280 243. —
An Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	3 761 078. —
Sonstige Passiva.	346 025. —

Die Direction.

Weihnachtsbitte für die Diakonissen-Anstalt

Angesichts des herrnhohesten Winters, der an die Verwaltung jedes Hauses ein erhöhte Anprüche stellt, erlaubt sich das unterzeichnete **Freundescomité** der Diakonissen-Anstalt, dem sich einige Freunde des Diakonissenhauses anschließen, die herzliche Bitte auszusprechen, der genannten Anstalt und ihren Besprechungen in der Fürsorge für Kranke und Leidende in der diebständigen Weihnachtszeit in persönlicher Liebe zu geben und höflich zu danken. Auch möge die Verwaltung des Diakonissenhauses an dem kommenden Weihnachtstag ihren Mitgeschöpfen gen eine kleine Weihnachtsspende bereitstellen. Im vorjährigen Jahre ist in der Diakonissen-Anstalt und durch die besagte Spende der Weihnachtstag gefeiert worden. Auch in diesem Jahre werden in den Anstalten des Diakonissenhauses Hospital, Siechenhaus, Magdeberger, Dienstbotenhäuse, Magdalenenhaus, Kinderbewahrauhalt, Krüppel- u. nicht weniger Personen zu bedienen sein. Die Unterzeichnaten richten an Freunde der Armen und Leidenden die dringende und herzliche Bitte, bei Ausübung der Weihnachtsspende genannter Anstalt helfen und sie freudlich unterstützen zu wollen.

Gaben der Liebe für die Diakonissen-Anstalt überhaupt, sowie für deren Weihnachtstag insbesondere, mögen dieleben in Geld oder in Naturstein, in Wölfe, Kleidungsstücken, weiblichen Handarbeiten, guten Büchern, sowie in Spieldingen für die Kinder bestehen, werden dankbar von den Unterzeichnaten angenommen und wird über den Empfang derselben von der Diakonissen-Anstalt in ihrem nächsten Jahrestag öffentlich quittiert werden.

Dresden, im October 1879.

Alma Neumann, Oberin im Diakonissenhaus; Frau Böhlinger, Dresden, Wallstraße 17; Frau Gräfin v. Einsiedel auf Kühl bei Banzen; Herrn v. Freienau auf Trautmanns der Höhe; Frau v. Froehlich, Diakonissenhaus; Frau v. Giebelreiter, Niederlößnitz; Frau Kreidelsheim, Gräfin zu Münster, Leipzig; Frau Preysler, Dresden, Dienstärtze-Straße 39; Frau Nitsch, an der Herzoginstraße 4; Frau Hoffmann Strelitzer, Prager Straße 28; Gräfin Balthasar, Sodenstraße 19; Gräfin Balthasar, Übern des Villenstrasse, Niederlößnitz; Frau v. Willms, Dresden, grüne Rehstraße 7.

Geul v. Schreyer, Meistergasse 7; Frau Dohmert, Rahnsdorf, Leipzig, Königstraße 20; Frau Kirchner, Langbein, Dresden, Schweizerstraße 8; Frau Siegmund-Wenzel, Goethestraße 1; Frau Generalin v. Beschwillig, Lindenstraße 30, L.

Georg Gicht und Rheumatismus haben für die Wohlgerüste einen Einfluss, so dass als ein ganz vorzügliches und daher zu empfehlendes Mittel erweisen.

Behandlungen, Arznei- und Wundärzte, sowie Rütteln aus allen Blättern sind ebenso günstig wie beigegeben. Gicht pro Tag 100 g.

Zu haben in Freiberg bei Apotheker Dr. E. Mylius.

Wasserstände der Moldau und Elbe (in Centimetern).

Datum.	Budweis.	Prag.	Verdun.	Wien.	Leitmeritz.	Dresden.
October 3.	— 22	Rufl	— 4	— 20	— 22	— 114
4.	— 24	— 3	— 4	— 18	— 22	— 119

eteorologische Station zu Dresden Forststraße 25.
22,1 m über dem Nullpunkt des Altmühlbachs, 127,6 m über der Elbe.

Tag.	Stunde	Temperatur in °C.	Barometer in Millib.	Windrichtung nach Sturm-	Windstärke nach Beaufort-	Wetter.	Wetterbericht
Oct. 4.	12.4	15.837	95	S	0	Welt stark bedeckt. Regen. Nach. Aufsetzung.	
5.	11.8	15.724	76	NW	2	6,6	
6.	6,6	15.973	94	SE	0	10,3	
4.	12.6	15.898	96	SE	0	Unbewölkt u. klar.	

Wetterbericht des Meteorologischen Institutes zu Leipzig
nach Angabe der Seewarte und eigenen Beobachtungen vom Freitag, den 5. October 1879, Morgens 8 Uhr.

Stationen.		Wind.	Wetter.	Temperatur in °C.	Barometer in mm.	Wetterbericht
Auerbach	753,8	SSW, mäßig.	wolkig.	8,3	—	
Regenbogen	756,5	W, leicht.	bedeckt.	11,0	—	
Stadtroda	754,9	SSW, stark.	Regen.	12,5	—	
Kopparode	762,5	SE, leicht.	Regen.	9,4	—	
St. Petersberg	768,8	SE, mitt.	besser.	5,4	—	
Kostau	762,4	W, stell.	wollig.	3,8	—	
Gott. Querfurt	763,5	W, mäßig.	bedeckt.	12,8	—	
Borsig	768,5	W, leicht.	besser.	12,7	—	
Görlitz	769,5	W, mäßig.	bedeckt.	11,4	—	
Dresden	763,6	W, mäßig.	halb bedeckt.	10,9	Geiß. Regen. schwer. Gew.	
Leipzig	763,7	W, mäßig.	bedeckt.	9,3	Geiß. Regen. regnerisch.	
Bautzen	765,0	W, mäßig.	bedeckt.	10,8	Geiß. Regen.	
Wilsdruff	762,6	SE, schwach.	besser.	11,5	Geiß. Regen.	
Wilsdruff	762,6	W, schwach.	bedeckt.	13,5	Nacht Regen.	
Reichenbach	761,9	SW, leicht.	bedeckt.	11,8	—	
Neustadt	761,6	SE, mäßig.	bedeckt.	11,2	—	
Bautzen	761,6	SSW, mäßig.	bedeckt.	11,2	—	
Borsig	766,1	WSW, leicht.	besser.	9,8	Thau, gest. Wurm. Regen.	
Reichenbach	768,5	W, schwach.	wollig.	11,4	Geiß. Regen.	
Wiesbaden	767,0	W, leicht.	wolkig.	10,8	Geiß. Regen.	
Sofia	766,9	SW, leicht.	wollig.	8,8	Nacht Regen.	
Wilsdruff	768,4	SW, schwach.	bedeckt.	11,8	—	
Witten	—	NW, frisch.	Regen.	14,0	—	
Kromberg	768,5	W, mäßig.	halb bedeckt.	9,4	—	
Dresden	766,1	SE, schwach.	bedeckt.	12,6	Rosch. Regen.	
Leipzig	765,0	W, leicht.	besser.	11,7	Geiß. Radm. Regen.	
Berlin	763,7	W, leicht.	wolkig.	11,8	Geiß. Regen.	
Wien	760,1	full.	wolkig.	11,0	—	
Dresden	760,2	WNW, gut.	Regen.	13,8	—	

Übersicht der Witterung am Freitag, den 5. October 1879, Morgens 8 Uhr.

Durch die Knahme des Zustands über der Hochgebirgs-Europas und die Zunahme über der Südhälfte sind die Gradienten stärker geworden, und die Wände im Nord- und Ostegebirge sehr beträchtlich aufgetrieben. Das Wetter ist im Allgemeinen veränderlich, im Westen vielfach besser, im Osten vorwiegend trüb, bei hohem Temperaturen. In Central-Europa haben seit gestern sehr allgemein Niederschläge statt, in Nordwestdeutschland und Südnorwegen in Begleitung von Gewittern. Hier melbet 46 mm Regen.

Witterungsprognose für Sonnabend, den 6. October 1879.

Zeitweise wollig, doch meist ziemlich heiter. Wetter bei geringer Wärmenimmenung. Winde aufrechtig, meist westlich. Regen zu stellenweisen. Regenfallen.

Verantwortlicher Meteor. Hofrat J. C. Hartmann in Dresden.

Staatspapiere u. Fonds.

Deutsche Staatspapiere.

Ausgabe 1879.

1. Klasse.

2. Klasse.

3. Klasse.

4. Klasse.

5. Klasse.

6. Klasse.

7. Klasse.

8. Klasse.

9. Klasse.

10. Klasse.

11. Klasse.

12. Klasse.

13. Klasse.

14. Klasse.

15. Klasse.

16. Klasse.

17. Klasse.

18. Klasse.

19. Klasse.

20. Klasse.

21. Klasse.

22. Klasse.

23. Klasse.

24. Klasse.

25. Klasse.

26. Klasse.

27. Klasse.

28. Klasse.

29. Klasse.

30. Klasse.</h34 </